

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg  
und Friesoythe**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1912**

IX. B. Boen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6687**



gangen, da er dem Erbe vorzustehen noch außer stande war, und der ältesten Tochter Maria Katharina und deren Mann die Stelle gegen Zahlung von 30 T. für Gew. und Auff. überlassen. Dieselbe Summe gaben auch 1802 Johann Wilhelm Stumke und Anna Margaretha Burlage. 1844 übernahm Joh. Wilh. Stumke für die aufgehobenen unbestimmten Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine Rente von 5 T. 39 Gr.

### IX. B. Boen.

71. Halberbe Kulkter, hofhörig. Die Stelle hatte früher verschiedene Namen: Rundel Tabbe, auch Rundelbaum, zuletzt Kulkter. Die Größe wird 1574 angegeben: „Ackerländereien 4 Mt. 9 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., Grasland von 8 F. H., Kuhweiden für 5 Kühe, Garten von 1 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Berechtigung in der Böner Mark mit 1 Wahre und sonst in der gemeinen Mark mit Feld, Heide und Weide. Lasten: Am Amth. Wagensdienst mit 2 Pf. (später mit 1 Pf.), 10 Sch. Ag., 1 Magerschw., 1 Huhn,  $\frac{1}{2}$  Sch. Nichtrg.“ Später kamen hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 30 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Pf. Als 1704 um den Erbgew. gebeten wurde, richteten die Gläubiger an die Kammer die Bitte, daß der Anerbe ohne Abtragung der Schulden zum Gew. nicht zugelassen werde. Infolge dessen verschob sich die Gebestimmung bis 1710. Der damals zugelassene Kolt Kulkter wirtschaftete gut, so daß er 1737, als er um die Auff. der 2. Frau Maria Brüggemann bat, die Stelle so ziemlich von Schulden befreit hatte. 1802 kamen auf das Erbe Maria Elisabeth Kulkter und deren Mann Heinrich Heidjohann. Den letzten Gew. (incl. Auff.) zahlten Joh. Heinrich Heidjohann und Elisabeth Hengemühle 1844 mit 10 T. Zugleich übernahmen sie für die aufgeh. Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 3 T. 17 Gr.

72. Halberbe Tabben s. Schnieder, hofhörig. Im 16. Jahrh. hatte die Stelle 3 Mt. 8 Sch. Ag. S. Ländereien, die teils mit Ag., teils mit Haf. besät wurden, Grasland von 8-9 F. H., Kuhweide für 4 Kühe, Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Böner Mark mit 1 Wahre und sonst zu Holz, Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf. (später mit 1 Pf.), Herbstsch. 4 schw. Schill., 1 Magerschw., 1 Huhn,  $\frac{1}{2}$  Sch. Nichtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 30 Eier, 6 Sch. Haf., 2



Tage Pf. — Um 1680 kam auf das damals verwüstete und verarmte Erbe Gerd Frerichs gegen Zahlung von 25 T. für Gew. und Auff. Ihm folgten der gleichnamige Sohn und dessen Frau Gretke Berding. 1735 kam es zwischen dem Auerben Johann Frerichs, der damals die Stelle mit 12 T. gewann, und seinen 5 abzufindenden Schwestern zu einem heftigen Streite, da der Vater den Töchtern einen die Kräfte der Stelle übersteigenden Brautshatz versprochen hatte. Als die Regierung bestimmte, daß jedes abgehende Kind außer der Aussteuer (Brautwagen, Kleider etc.) 18 T. erhalten solle, gaben sich die Töchter nicht zufrieden. Da sie außerdem den Frieden im Hause störten, den jungen Kolonen an der Heirat hinderten und zum Besten des Erbes nicht arbeiten wollten, kam 1737 der Befehl von der Regierung, evtl. die Töchter gewaltsam vom Erbe zu verweisen und ihnen unter schwerer Strafe zu verbieten, dasselbe wieder zu betreten. Der Streit wurde dadurch beigelegt, daß Johann Frerichs 1739 die Stelle seiner Schwester Anna Margaretha überließ, die 1741 einen Hermann Dierkes aus Menslage auf das Erbe nahm. Johann Frerichs erhielt von seiner Schwester 300 T. ausgezahlt, außerdem 1 Kuh, 1 Kind, Kiste, Urnricht und Ehrenkleid. Die anderen Kinder gaben sich mit der von der Regierung bestimmten Abfindung zufrieden. Um 1800 hatten die Eheleute Johann Gerd Schnieder und Helene Elisabeth Korfhage die Stelle in Besitz. Da deren Nachfolger Johann Heinrich Schnieder keine Nachkommen hatte, bestimmte er 1830 seinen Neffen Joh. Wilh. Martens s. Lammers aus Herbergen Kirchsp. Menslage zum Auerben. Dieser erhielt auch 1831 mit seiner Frau Anna Adelheid Bögen den Gew. zuerkannt, mußte aber, da sich nicht nachweisen ließ, daß der Vorgänger Johann Heinr. Schnieder zum Gew. zugelassen war, eine erhöhte Gewinnssumme von 30 T. entrichten. Ein von der Witwe Kopmeier aus Löninger Brofstreef, einer Schwester des verstorbenen Johann Heinrich Schnieder, gegen die Zulassung des Lammers erhobener Protest wurde dadurch beseitigt, daß die Witwe Kopmeier zu den ihr testamentarisch vermachten 250 T. noch 50 T., außerdem eine jährl. Leibrente von 4½ T. hinzu erhielt. Nach dem Tode des Lammers heiratete die Witwe 1835 einen Joh. Georg Martens aus Borg Kirchsp. Menslage, der nach Aufnahme in den oldenb. Untertanenverband mit 15 T. Gew. zugelassen wurde. 1838 löste Martens, der eine andere Bauernstelle in seiner Heimat gekauft hatte, das Hörigkeitsverhältnis (Erbgew. und Heimfall) mit 50 T. ab und verkaufte — die Kinder des Lammers aus 1. Ehe waren



gestorben — die Tabben Stelle an die Witwe des Zellers Adolf Witte, die 1844 das gutsherrl. Recht am Holze und die Fuhrpflicht ablöste.

### X. B. Benstrup.

73. Ganzerbe Bischof, hofhörig. In der letzten Hälfte des 16. Jahrh. heißt der Inhaber der Stelle Lange Hermann, dessen Witwe Gescke 1574 den Hof bewirtschaftete. An Ländereien waren damals 8 Mlt. 1½ Sch. Mg. S. vorhanden, die teils mit Mg., teils mit Haf. besät, teils gedrescht wurden, Mast beim Hause für 1 Schw., Garten von 2 Sch. L. S., Grasland von 6—7 F. S., Berechtigung in der Benstruper Markt zu 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide; Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., 1 Markt 3 Schill. Herbstsch., 1 Magereschw., 2 Hühner, 1 Sch. Nchtrg. Dazu kamen später 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. N. Jh., 3 Tage Pf. — 1844 wurde die Stelle auf 4658 T. ohne Abzug der Lasten geschätzt. Nach dem 30jährigen Kriege lag sie eine Zeitlang wüßt. Um 1717 sind Wehrfester die Eheleute Thobe Bischof und Kath. Brodmühle. Von ihren 3 hinterlassenen Töchtern erbte Jenneke mit ihrem Manne Gilert Brümmer den Hof. Es folgte um 1740 der Sohn Rolf Bischof mit Thekla Schlagge. Deren Sohn und Nachfolger Gilert starb ohne Nachkommen, nachdem er seinen Vetter Johann Bischof zum Erben gewünscht hatte. Dieser erhielt auch 1788, obwohl die Verwandten einen anderen auf den Hof bringen wollten, die Stelle mit 8 T. Gewinngeld und mit der Verpflichtung, sämtliche Gläubiger zu befriedigen, die versehten Ländereien wieder einzulösen und ein neues Erbhaus zu bauen. 1790 überließ er das Erbe seiner Tochter Helene Margarethe und deren Mann Johann Heinrich Matlage. Von deren 3 Kindern kam Anna Maria durch Heirat auf Hinrichs Stelle in Farwick, der älteste Sohn Johann Wilhelm heiratete um 1815 Anna Margarethe Løbber, die einzige Tochter des Besitzers des Gutes Hückelrieden. Der 2. Sohn Johann Heinrich blieb bei den Eltern im Hause. Letztere wünschten den 2. Sohn zu ihrem Nachfolger. Dagegen machte 1839 der älteste Sohn Johann Wilhelm sein Erbrecht geltend. Er hatte zwar 1814 Verzicht geleistet; dieser war aber nicht gültig, weil er geleistet war zu einer Zeit, wo Joh. Wilh. noch minderjährig war. Verschiedene Versuche, welche von seiten des Amtes Lönningen gemacht wurden, um den Streit auf gutlichem Wege beizulegen,